



Plug- & Play Anlagen (Photovoltaik-Kleinanlagen für die Steckdose)

Bei der Gemeindeverwaltung sind in der letzten Zeit vermehrt Anfragen bezüglich der Installation von Plug & Play Solaranlagen eingegangen. Dies veranlasst die Gemeinde dazu, die Bevölkerung zu diesem Thema zu informieren.

Was sind Plug & Play Anlagen?

Plug & Play Anlagen sind Solar-Kleinanlagen, welche den Strom direkt in eine normale Haushaltssteckdose einspeisen können.

Auf folgende wichtige Informationen bezüglich der Installation von Plug & Play Anlagen weisen wir ausdrücklich hin:

Schaltet eine Anlage während eines Stromunterbruchs nicht korrekt ab und speist weiterhin Strom in das Netz ein, kann dies lebensgefährliche Folgen haben! Wir empfehlen daher dringend, die Plug & Play Anlage vor der Verwendung von einem konzessionierten Elektriker auf ihre korrekte Funktionalität prüfen zu lassen.

Pro Elektrozähler darf maximal eine Anlage bis 600 Watt angeschlossen werden. Mehrere Anlagen pro Zählerkreis über Steckdosen anzuschliessen ist verboten! Sollen mehrere Anlagen installiert werden, ist ein technisches Anschlussgesuch bei der Gemeinde einzureichen. Die Anschlüsse sind in diesem Fall durch einen konzessionierten Elektriker vorzunehmen.

Anforderungen:

Die vom Starkstrominspektorat (ESTI) publizierten technischen Anforderungen gemäss Publikation Bulletin 07/2014 sind durch den Anlagebetreiber zwingend einzuhalten.



Bei der Gemeinde einzureichende Unterlagen:

Wenn Sie eine Plug & Play Anlage anschliessen wollen, ist bei der Verteilnetzbetreiberin Einwohnergemeinde Bütigen folgendes einzureichen:

- Eine Konformitätserklärung mit der Aufführung aller relevanten Normen über das gesamte Erzeugnis. Eine Anmeldung mittels Installationsanzeige (IA) oder technischem Anschlussgesuch (TAG) wird nicht benötigt.

Elektrozähler

Ein Austausch des Zählers ist aufgrund der geringen eingespeisten Leistung von maximal 600 Watt nicht erforderlich. Wenn der Anlagenbetreiber dennoch einen Austausch des Zählers verlangt, werden die damit verbundenen Kosten durch den Kunden getragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Zähler älter als 15 Jahre ist und aufgrund der Eichpflicht sowieso ausgetauscht werden müsste. In diesem Fall übernimmt der Netzbetreiber (Gemeinde) die Kosten für den Zähleraustausch.

Baubewilligungspflicht

Gemäss den kantonalen Richtlinien sind Plug & Play Anlagen (an Fassaden oder freistehend) teilweise baubewilligungspflichtig. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei der Gemeindeverwaltung.

Bau- und Energiekommission